Ägypten

Religiöse Diskriminierung stoppen!

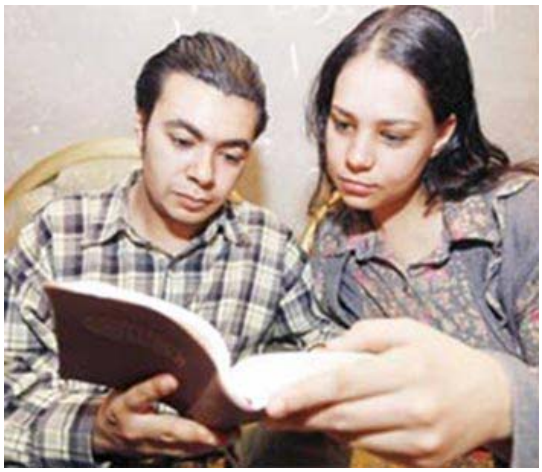

Mohamed Hegazy und seine Frau. Beide traten vom Islam zu Christentum über – sie mussten nach Todesdrohungen untertauchen.

Die ägyptische Verfassung garantiert offiziell Religionsfreiheit. Die Praxis sieht für viele Ägypter anders aus. Während der Übertritt zum Islam gefördert und begünstigt wird, müssen ehemalige Muslime, die ihre Religion verlassen wollen, mit schwerwiegenden Sanktionen rechnen. Personen, die sich vom Islam abgewandt haben (Apostaten), sind in der Vergangenheit vielfach Opfer von willkürlicher Haft und Misshandlungen geworden.

Abkehr vom Islam und Religionslosigkeit de facto nicht möglich

Namhafte Religionswissenschaftler der islamischen Al-Azahr Universität, aber auch Journalisten und Politiker forderten öffentlich die Hinrichtung von Apostaten. Selbst der ägyptische Religionsminister Mahmoud Hamdi Zakzouk rechtfertigte öffentlich die Todesstrafe für Personen, die Ihre Abwendung vom Islam nicht verheimlichen. Dies sei mit Hochverrat gleichzusetzen und der werde mit dem Tod bestraft.
In Ägypten muss die Religion in den Personalpapieren eingetragen werden. Die maschinenlesbaren Personalausweise lassen nur die Einträge Muslim, Christ oder Jude zu. Während der Wechsel des Entrags zum Islam einfach und unproblematisch ist, haben sich die Behörden in der Vergangenheit geweigert, Einträge von Muslimen zu einer anderen Religion zu ändern oder den Eintrag einfach frei zu lassen. Ägypter, die Angehörige anderer Religionen sind, wie etwa die Baha'i, müssen entweder zum Islam übertreten – mit allen rechtlichen Konsequenzen – oder sie erhalten keine Personalpapiere, die in Ägypten unentbehrlich sind. Andere Religionen als die drei genannten oder auch Religionslosigkeit sind dadurch in Ägypten de facto verboten.

Mit meiner Unterschrift appelliere ich für die uneingeschränkte Umsetzung der Religionsfreiheit im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN.

Vor-, Nachname	Straße	Plz, Ort	Unterschrift	Bitte schicken sie mir weitere Infos über die Arbeit der IGFM. (Bitte ankreuzen)
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐

Bitte (auch unvollständig) einsenden an die: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Borsigallee 9, D-60388 Frankfurt/M., Tel.: 069-420108-0, Fax: 069-420108-33, eMail: info@igfm.de, Internet: www.igfm.de